



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-036/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		10.09.2019
Einreicher	Bürgermeister Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Förderantrag Kulturverein Zeuthen e. V. - Einzelfallentscheidung

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.09.2019	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Information

Begründung:

Der Antrag ist nicht fristgemäß bis zum 30.06.2019 eingegangen. Gemäß der Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen vom 22.06.2011, zuletzt geändert am 01.05.2017, Punkt 3 Förderverfahren, sind Förderanträge für das folgende Kalenderjahr ab einer Summe von 1.000 € bis zum 30.06. beim Bürgermeister einzureichen.

Auf Antrag des Kulturvereins in der Sitzung des SBKA am 13.08.2019 wird einer nachträglichen Antragstellung unter Vorbehalt der Prüfung der Ausnahmeregelung durch die Verwaltung zugestimmt.

Anlage/n

Antrag Kulturverein Zeuthen e. V.